

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 27.01.2021

Ort: Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Constantin Papst

Herr Vincenzo Sergio

Frau Barbara Bahsitta

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Herr Patrick Hilpert

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Franz Günter
Herr Klaus Lauble

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Giovanni Costantino
Herr Markus Esterle
Herr Josef Klausmann
Herr Christoph Kleiner, Feuerwehrkommandant zu TOP 10 und 11
Herr Alexander Tröndle
Herr Jörg Westermann, geschäftsführender Rektor zu TOP 13
Herr Hans Jörg Winterhalter zu TOP4 und 5

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Sachkundige Einwohner

Herr Joachim Kieninger entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 14.01.2021 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen von Bürgern.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

Bürgermeister Rieger gibt bekannt, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans der Stadtwerke für 2021 wurde durch das Landratsamt festgestellt.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020

Protokoll:

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

**4 Energiebericht der Liegenschaften der Stadt St. Georgen für den Zeitraum 2015 - 2019
Vorlage: 001/21**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, seit dem Jahr 2009 werden die Daten erfasst. Es werde dokumentiert, wie hoch die Verbräuche seien und es sei ersichtlich, in welchen Bereichen die Verwaltung bereits aktiv geworden sei. Durch Corona konnten keine Klausurtagungen stattfinden, in denen dieses Thema hätte ausführlich behandelt werden sollen.

Herr Winterhalter führt aus, aus ökologischer und betriebswirtschaftlicher Sicht sei es wichtig, für die städtischen Liegenschaften einen Überblick über die Verbräuche, Kosten und Emissionen zu erhalten.

Der kommunale Energiebericht dokumentiere die Verbrauchs- und Kostenentwicklung der städtischen Liegenschaften für Strom, Wärme und Wasser in den vergangenen Jahren 2015 bis 2019. Die Verbrauchsdaten von den Stadtwerken mit Hochbehältern und Wasserwerk usw. wurden nicht erfasst.

Die beiden Gebäude in Langenschiltach, Kindergarten und Ortsverwaltung, würden noch mit Öl beheizt. Die Verbräuche wurden für die Darstellung umgerechnet (1 Liter Öl entspreche 10 kWh Gas).

Für verschiedene Objekte wurden Verbrauchskennwerte ausgewiesen. Hierfür dienten Daten der European Energy Award über Verbrauchskenn-

zahlen von Einrichtungen verschiedener Gebäudegruppen.

Sämtliche städtische Liegenschaften wurden in den Energiebericht aufgenommen. Hierunter fallen Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Sport- und Mehrzweckhallen, Feuerwehren, Bauhof, Freizeitanlagen, Bäder, Museen, Friedhöfe, Jugendhaus, Haus der Vereine, Kläranlage, sonstige Anlagen wie z.B. Rondell, Straßenbeleuchtung und Brunnen. Nicht erfasst wurden die städtischen Mietgebäude, da die Kosten direkt vom Versorger mit den Mietern abgerechnet werden. Auch nicht erfasst wurden die Stadtwerke und die Kindergärten, außer dem städtischen Kindergarten und den beiden Kindergärten in Peterzell und Langenschiltach.

In seinem Vortrag wolle er weniger auf die Kosten, sondern viel mehr auf die Verbräuche eingehen.

Er weist darauf hin, dass während der Sanierungsarbeiten des Hallenbades in den Jahren 2015/2016 die Verbräuche unter dem Durchschnitt lagen. Weiter sei zu berücksichtigen, dass der Bereich Bildungszentrum gemeinsam abgerechnet wurde. Hierunter fallen Stadthalle, Schulen, Sporthalle und Hallenbad. Jeweils prozentual seien die Verbräuche, außer Strom, aufgeteilt worden. Unterzähler wurden eingebaut und so könne nun auch eine genauere Erfassung erfolgen. Die Aufteilung erfolge mit 35 % Schulen, 8 % Sporthalle, 45 % Hallenbad und 12 % Stadthalle.

Zur CO₂-Einsparung habe die Verwaltung im Jahr 2020 auf Ökostrom umgestellt, somit reduziere sich die CO₂-Bilanz um ca. 850 Tonnen. Bei vier städtischen Photovoltaikanlagen werde jährlich ca. 170.000 kWh Strom erzeugt und der CO₂-Ausstoß um ca. 72 Tonnen gesenkt.

Im Anschluss zeigt Herr Winterhalter die einzelnen Gebäude und die jeweiligen Wärme- Strom- und Wasserverbräuche, wie detailliert im beige-fügten Energiebericht aufgelistet, auf.

Bei der Robert-Gerwig-Schule habe sich die Sanierung im Jahr 2009 ausgewirkt und der Wärmeverbrauch konnte gesenkt werden.

Ebenso beim Kindergarten in der Talstraße konnten durch die Sanierungsmaßnahme aus dem Jahr 2013 der Heizverbrauch deutlich gesenkt werden.

Die Stadthalle weise eine sehr schlechte Isolierung auf. Zudem könne die Beheizung der einzelnen Räume nicht separat gesteuert werden. Die Umstellung von 350 Lampen auf LED habe den Stromverbrauch sinken lassen.

Bei der Feuerwehr sei der Wasserverbrauch zu nennen. Hier gebe es Schwankungen, bedingt durch trockene Jahre und Wasserlieferungen durch das Tanklöschfahrzeug.

Beim Klosterweiher sei auch der Wasserverbrauch zu erwähnen, der im Jahr 2019 enorm angestiegen sei, da wegen der Algenbildung viel Frisch-

wasser eingepumpt werden musste.

Durch Wasserrohrbrüche auf dem Friedhof sei der Wasserverbrauch ab dem Jahr 2017 stark angestiegen.

Um eine bessere Übersicht zu erhalten wurden die Verbrauchsdaten für die Straßenbeleuchtung der letzten elf Jahre dargestellt. Ab 2011 wurde begonnen, jede zweite Straßenlaterne nachts auszuschalten. Dies habe sich im Verbrauch positiv dargestellt. Zwischenzeitlich wurde die Abschaltung bei LED Laternen wieder zurückgenommen, hier erfolge eine Nachtdimnung. Auch die Umstellung auf LED Laternen habe den Verbrauch gesenkt.

Stadtrat Weißer fragt an, ob durch den Einbau neuer Technik im Hallenbad nicht auch der Stromverbrauch gesenkt werden konnte.

Herr Winterhalter erklärt, beim Hallenbad könne durch die neue Technik eine große Einsparung beim Wasserverbrauch erzielt werden. Für den Stromverbrauch müssten noch mehrere Jahre zum Vergleich herangezogen werden.

Stadtrat Weißer erkundigt sich, wie der Anteil der umgestellten Straßenbeleuchtung auf LED fortgeschritten sei und ob es z.B. dann für Langenschildach eine Einzelverbrauchaufstellung gebe, um zu sehen, wie viel die Umstellung letztendlich gebracht habe.

Stadtbaumeister Tröndle antwortet, die LED-Leuchten werden separat erfasst. Dies sei auch für den Förderantrag Voraussetzung gewesen.

Stadtrat Heinzmann fragt an, wie viel Prozent der Straßenbeleuchtung bereits umgerüstet wurde. Die Ersparnis seit 2012 sei doch noch relativ gering.

Stadtbaumeister Tröndle kann diese Frage nicht beantworten. Dies müsse bei der EGT abgefragt werden. Geplant sei, mit der Umstellung auf LED die Nachtabschaltung zurückzunehmen und die LED-Leuchten über Nacht zu dimmen. Dies sei auch besser für das Auge.

Stadtrat Schmider erwähnt, es liege doch recht viel im „roten Bereich“, vor allem auch beim Rathaus. Der Bauhof habe einen hohen Stromverbrauch, hier solle über die Installation einer Photovoltaikanlage nachgedacht werden. Beim Klosterweiher könnten auch Solarzellen auf dem Dach angebracht werden, um so die Dusche in Zukunft kostengünstiger nutzen zu können.

Stadtrat Freischlader freut sich, dass insgesamt die Verbräuche zurückgegangen seien. Dass einiges noch im „roten Bereich“ sei, wäre jedem klar gewesen. Allerdings gebe es ja auch Planungen, z.B. das Rathaus, um hier noch besser zu werden. Beruhigend sei, dass nach verschiedenen Investitionen auch Verbesserungen in verschiedenen Bereichen erreicht werden konnten.

Stadtrat Heinzmann erkundigt sich nach der Amortisierungszeit für eine Straßenlaterne. Insgesamt sei die Straßenbeleuchtung ein großer Verbrauchsposten.

Stadtbaumeister Tröndle nennt für LED-Lampen etwa fünf bis sechs Jahre.

Stadtrat Heinzmann ist der Meinung, die Umstellung solle beschleunigt werden.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, mit der Umstellung in Langenschiltach wurde dies begonnen, weitere sollen folgen.

Stadtrat Fichter erklärt, er erinnere sich noch gut an die Diskussionen vor Jahren über die Photovoltaikanlagen auf dem Bauhof. Damals habe das statisch nicht funktioniert. Heute gebe es aber andere technische Voraussetzungen. Z.B. auf dem Wasserwerk könne heute gut eine Anlage angebracht werden.

Bürgermeister Rieger erklärt, mit der Energieagentur werde auch dieses Thema besprochen. Man müsse schauen, was alles noch aktualisiert werden könne.

Stadtrat Santalucia ist der Meinung, mit wenig Aufwand könnten Maßnahmen, u.a. in der Stadthalle umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht 2015 – 2019 zur Kenntnis

- 5** **Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg**
a) Allgemeine Informationen
b) Unterstützende Erklärung der Stadt St. Georgen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz BW
Vorlage: 004/21
-

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, durch die Fraktion Grüne Liste wurde beantragt, das Thema im Gemeinderat zu beraten. Vorteil der Erklärung zum Klimaschutzpakt sei u.a., dass höhere Förderungen erhalten werden können. Es sei geplant mit der Energieagentur sogenannte Beratertage abzuhalten, die ebenfalls gefördert werden. Von bisher 301 beigetretenen Kommunen seien vier aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis.

Herr Winterhalter erläutert die Vorlage und führt aus, das Land sehe die Dringlichkeit, die Klimaschutzanstrengungen voranzutreiben. In Deutschland häufen sich aufgrund des Klimawandels die Wetterextreme. Das Land, die Landkreise und Kommunen werden ein zentraler Dreh- und An-

gelpunkt beim Klimaschutz sein und nehmen gegenüber Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Vorbildfunktion ein.

Ziel für das Land sei, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Nach dem 1. Klimaschutzpakt aus dem Jahr 2015 und dem 2. aus dem Jahr 2018 wurde zwischenzeitlich der 3. Klimaschutzpakt verabschiedet. Dieser sehe für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt ein Fördervolumen von ca. 24 Mio. Euro vor. Gefördert werden z.B. Investitionen in die energetische Sanierung der Gebäudehüllen, der technischen Ausstattung wie Heizung, der Beleuchtungsanlagen sowie die Wärmegewinnung. Weiter gebe es ergänzende Förderungen bei Gebäudesanierungen, die besondere Effizienzstandards erreichen.

Klimaschutz in den Kommunen geschehe z.B. durch die energetische Sanierung von Gebäuden, Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen, Einsatz energiesparender Beleuchtung usw.

Jede Kommune des Landes könne die Unterstützung des Klimaschutzpaktes mit einer Erklärung nach § 7 Abs. 4 KSG BW zum Ausdruck bringen. Mit der Erklärung könnten die Kommunen deutlich machen, dass sie beim Klimaschutz aktiv seien. Vorteil bei der Abgabe der unterstützenden Erklärung sei es, dass bei verschiedenen Förderprogrammen, z.B. beim Klimaschutz-Plus 2021 oder KLIMOPASS, die teilnehmende Kommune eine um 10 % höhere Förderung/Zuschuss erhalte.

Stadtrat Freischlader ist der Meinung, die Kommune habe eine Vorbildfunktion. Es gehe um ein zukunftsgerichtetes Programm. Sicher könne nicht jedes Gebäude berücksichtigt werden, aber St. Georgen sollte die Verantwortung ernst nehmen. Aus diesem Grunde stimme er dafür.

Bürgermeister Rieger erklärt, mit der Energieagentur erfolgen Fokusberatungen, die dem Gemeinderat vorgestellt werden. Es gehe nicht nur um Gebäude. Wichtig sei ihm, dass Themen auch angegangen werden. Beitreten und dann nichts tun, sei nicht Sinn der Sache.

Stadtrat Schmider weist daraufhin, dass für dieses Thema ja bereits Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt wurden. St. Georgen könne nur dazu gewinnen.

Auch Stadträtin Erchinger ist der Meinung, dies dürfe kein „Papiertiger“ werden. Es müsse definitiv daran gearbeitet werden. Sie stellt die Frage, ob der Gemeinderat bei der Fokusberatung dabei sei.

Bürgermeister Rieger erklärt, es laufe in Form von Workshops ab. Die genaue Organisation stehe noch nicht.

Stadtrat Müller weist darauf hin, es müsse aufgepasst werden, dass durch lauter Beratungskosten nicht die Einsparungen auf der Strecke blieben. Dies gelte in vielen Bereichen.

Bürgermeister Rieger erwähnt, es gehe um 20 Beratertage, die zu 75 % gefördert werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat begrüßt die im Klimaschutzpakt zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden formulierten Maßnahmen und erklärt seine Mitwirkungsbereitschaft bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unterstützende Erklärung der Stadt St. Georgen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: ./.
Enthaltung: 1

**6 Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes im Bereich der Stadt St. Georgen
Zuwendungsbescheid und Honorarvergabe
Vorlage: 151/20**

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, bereits im Jahr 2019 wurde dem Gemeinderat durch BIT-Ingenieure das Thema Starkregenrisikomanagement ausführlich vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und ein Planungsangebot einzuholen. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 73.500 Euro sei im Oktober 2020 eingegangen. Dem gegenüber stünden Gesamtausgaben von 105.000 Euro. Die Mittel seien im Haushaltsplan 2021 bereits berücksichtigt. Das Ergebnis der Planung müsse bis 15.11 2022 vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Honorarvergabe zur Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes im Bereich der Stadt St. Georgen an die BIT-Ingenieure Freiburg in Höhe von 89.901,53 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

**7 Generalentwässerungsplan St. Georgen
Beschluss des Maßnahmenplans für die kommenden 15 Jahre
Vorlage: 002/21**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Insgesamt belaufen sich die Gesamtkosten der erforderlichen Maßnahmen auf ca. 16,5 Mio. Euro. Das Sanierungskonzept umfasse das Kanalnetz, die Regenentlastungsanlagen sowie die Einleitungen. Um eine wasserrechtliche Genehmigung für die nächsten 15 Jahre durch das Landratsamt zu bekommen, sei Voraussetzung, ein Sanierungskonzept vorzulegen.

Stadtbaumeister Tröndle erläutert, seit 1990 sei die Situation unverändert. Das Landratsamt fordere die Stadt auf, einen Generalentwässerungsplan zu erstellen. 2018 wurde dieser zur Genehmigung vorgelegt. Durch BIT-Ingenieure wurde ein Maßnahmenplan ausgearbeitet. Zentraler Punkt, der bereits angelaufen sei, sei das Retentionsbecken „Rötzenwiese“. Hierfür seien aktuell auch die Grundstückskäufe erfolgt. Die Maßnahme könne begonnen werden. Parallel dazu würden einige kleinere Maßnahmen ebenfalls laufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Maßnahmenplan der erforderlichen Maßnahmen und Fristen aus dem Generalentwässerungsplan zu und ermächtigt die Verwaltung, diesen bei dem Landratsamt zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**8 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 006/21**

Protokoll:

Herr Costantino erläutert die Vorlage. Vorweg erklärt er, es sei keine Pflicht, einen Paragraphen für die Regelung von Videositzungen des Gemeinderates einzufügen. Es sei allerdings sinnvoll, um auf zukünftige Ereignisse vorbereitet zu sein. St. Georgen sei in der glücklichen Situation, die Sitzungen in der Stadthalle abhalten zu können. Somit sei der Mindestabstand gewährleistet. Andere Kommunen müssten diese Thematik besser prüfen. Es sei auch geplant, weiterhin die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse in Präsenzform durchzuführen. Die Videositzungen seien vor allem im nicht öffentlichen Bereich schwierig, auch wegen des Datenschutzes. Wahlen seien in Videositzungen nicht möglich. Hinzu

komme, für den öffentlichen Bereich müsse den Bürgern eine Teilnahme ermöglicht werden, in Form von einer Übertragung aus einem öffentlichen Gebäude.

Im Zuge der Änderung der Hauptsatzung werde eine eingetretene Änderung des § 39 Abs. 4 GemO aufgrund der GemO-Novelle 2015 entsprechend angepasst. Das Quorum für die Überweisung von Anträgen an den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung wurde seinerzeit von einem Fünftel auf ein Sechstel der Gemeinderatsmitglieder abgesenkt. Zudem haben Fraktionen dieses Recht unabhängig von der Zahl der Mitglieder erhalten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt St. Georgen im Schwarzwald.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**9 Wahl des Feuerwehrkommandanten, der Abteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter
Vorlage: 005/21**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, die Hauptversammlung der Feuerwehr konnte aufgrund Corona nur online stattfinden. Dies sei trotzdem eine gute Sache gewesen. Allerdings durften keine Wahlen stattfinden. Diese hätten per Briefwahl stattgefunden.

Herr Esterle erklärt, das Briefwahlergebnis sei sehr gut gewesen. Neu sei, dass es für die Abteilung St. Georgen nun zwei stellvertretende Kommandanten gebe.

Bürgermeister Rieger bedankt sich bei Herrn Kleiner, vor allem auch für die Arbeit, die im Hintergrund ablaufe, wie z.B. die Organisation für die Bestellung der neuen Drehleiter als Sammelaktion mit weiteren Gemeinden. Er dankt aber auch der gesamten Mannschaft sowie den Abteilungswehren für die ausgezeichnete Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des genannten Feuerwehrkommandan-

ten, Abteilungskommandanten, sowie deren Stellvertreter zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

**10 Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 samt Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr St. Georgen
Vorlage: 014/21**

Protokoll:

Herr Esterle erklärt, Kommandant Kleiner sei federführend für die gemeinsame Ausschreibung für alle Kommunen bei der Beschaffung der neuen Drehleitern verantwortlich gewesen.

Herr Kleiner führt aus, vom Regierungspräsidium wurde eine Sammelausschreibung vorgegeben. So hätten sich die Gemeinden St. Georgen, Blumberg, Furtwangen, Geisingen, Herbolzheim, Schönau, Schonach und Villingen zusammengesetzt. Durch die Anzahl der beteiligten Gemeinden sei die Umsetzung etwas erschwert worden. Ursprünglich seien drei Lose geplant gewesen. Das Los Atemschutz wurde dann gekippt, dies schreibe jede Kommune selbst aus. Für St. Georgen liege hier das Ergebnis bereits vor. Drei Angebote seien eingegangen, die von 8.000 bis 10.000 Euro reichten. Anhand von Fotos zeigt er die neue Drehleiter, die für St. Georgen beschafft werden solle.

Die Gesamtsumme des Fahrzeuges belaufe sich auf 707.265,64 Euro brutto. Darin enthalten seien die Beladung, der Atemschutz und Digitalfunk sowie der Logoaufruck. Der Zuschuss vom Land in Höhe von 254.000 Euro sei bereits bewilligt. Der Ausgleichsstock über 200.000 Euro laufe derzeit noch.

Stadträtin Erchinger bedankt sich bei Herrn Kleiner für die Mühe und die Zeit, die er für dieses Projekt aufgebracht habe. Sie stellt die Frage, ob sich die Einsparung letztendlich bei dem erheblichen Zeitaufwand rechne.

Herr Kleiner antwortet, es sei ein enormer Zeitaufwand gewesen. Insgesamt habe man sich größere Einsparungen erhofft. Es gebe eine Einsparung, aber nicht im erhofften Maße. Allerdings seien die Vorgaben so vom Regierungspräsidium gemacht worden.

Stadtrat Winzer stellt die Frage, wie viel bei den acht Fahrzeugen einheitlich und wie viel unterschiedlich sei.

Herr Kleiner erklärt, vom Regierungspräsidium seien Vorgaben, wie Hersteller usw. vorgegeben worden. Es gebe eine große Einheitlichkeit. Es gebe aber auch Optionen, die für die Kommunen frei waren, dies sei auf-

grund der jeweiligen Nutzung auch erforderlich.

Bürgermeister Rieger fragt an, bis wann das Fahrzeug geliefert werde.

Herr Kleiner erklärt, aufgrund dessen, dass alle acht Kommunen ihre Beschlüsse benötigten, verzögere es sich etwas. Er rechne mit Anfang 2022. Er sei optimistisch, dass die Bindefrist eingehalten werden könne und alle Kommunen rechtzeitig ihre Beschlüsse erzielten.

Beschluss:

1. Der Zuschlag für Los 1 ergeht an die Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH.
2. Der Zuschlag für Los 2 ergeht an die Fa. Wilhelm Barth GmbH u. Co. KG.
3. Der Bürgermeister wird berechtigt, in Abstimmung mit der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr den Vertragsschluss herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

11 Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr St. Georgen

Protokoll:

Herr Kleiner stellt anhand einer Präsentation den Jahresbericht vor. Vorab bedankt er sich bei Herrn Goihl, hauptamtlicher Gerätewart, für sein Engagement. Herr Goihl habe ihn sehr bei der Ausschreibung und Auswertung für die neue Drehleiter unterstützt.

Anhand von Fotos zeigt er verschiedene Einsätze. Stark gefordert sei die Feuerwehr beim Sturm „Sabine“ im Februar gewesen. Die 175 Einsätze im Jahr 2020 teilen sich wie folgt auf.

Technische Hilfeleistung, Sturm 42,3 %

Technische Hilfeleistung 10,9 %

Fehlalarm 1,7 %

Fehlalarm böswillig 0,6 %

Fehlalarm Brandmeldeanlage 6,3 %

Überlandhilfe 4 %

Sonstige Einsätze 13,7 %

Kleinbrände 6,8 %

Mittelbrand 0,6 %

Großbrand 0 %

Technische Hilfeleistung Personenrettung 11 %

Tierrettung 0,6 %

Technische Hilfeleistung Gefahrstoff 1,1 %

Die Statistik seit 2005 zeige den kontinuierlichen Anstieg der Einsätze,

wobei das Jahr 2020 mit 175 Einsätzen am stärksten betroffen gewesen sei.

Die Einsatzkräfte teilen sich auf die Stützpunkte St. Georgen (67), Langenschiltach (18), Oberkirnach (20) und Peterzell-Stockburg (33) auf. Die Jugendfeuerwehr verzeichne 53 Mitglieder, davon 22 in St. Georgen und 11 in Peterzell. Hinzu kommen die Kindergruppe mit 20 Kindern sowie die Altersmannschaften. Über 13 Fahrzeuge könne verfügt werden. Durch Corona sei es zu einem Ausbildungstau gekommen, es gebe weniger Proben und auch die Gemeinschaft fehle.

Letzte Woche wurde das Ersatzfahrzeug für das alte Stockburger Fahrzeug eingeführt. Als nächstes werde das Drehleiterfahrzeug ersetzt.

Stadträtin Bahsitta fragt an, ob genug Kräfte aus der Jugendmannschaft rekrutiert werden könnten.

Herr Kleiner führt aus, die Jugendmannschaften seien eine große und wichtige Quelle. Es habe auch verschiedentlich Quereinsteiger gegeben, aber der größte Teil sei aus der eigenen Jugend. Dieser Trend werde sich noch verstärken.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr St. Georgen zur Kenntnis.

**12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen im II. Halbjahr 2020, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO
Vorlage: 007/21**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, jedes Halbjahr müssten die Spenden durch den Gemeinderat genehmigt werden. Er bedankt sich bei allen, die verschiedenste Einrichtungen durch ihre Spenden unterstützten.

Stadtrat Zimmermann weist darauf hin, dass die Spende für das Klettergerüst in Peterzell von der Bürgerstiftung gekommen sei, nicht vom Förderverein der Grundschule Peterzell.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

13 Bericht des geschäftsführenden Schulleiters über die Schulen in St. Georgen

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagespunkt den geschäftsführenden Rektor der St. Georgener Schulen, Herrn Westermann.

Herr Westermann dankt zu Beginn der Verwaltung für ihr offenes Ohr für die Anliegen und Wünsche der Schulen. Es sei eine sehr gute Zusammenarbeit.

Zu den Schülerzahlen führt Herr Westermann aus, seien diese zu nennen, die innerhalb des Schulnetzwerkes gewechselt hätten. So seien dies von der Realschule auf das Gymnasium jährlich etwa drei bis fünf Schüler und vom Gymnasium auf die Realschule jährlich etwa ein Schüler. Einen größeren Übergang gebe es von der Realschule auf die Robert-Gerwig-Schule. Hier seien dies hauptsächlich Schüler, die einen Hauptschulabschluss machen wollten. Im letzten Schuljahr wechselten zwei Schüler zudem von der Robert-Gerwig-Schule an die Realschule und zwei Schüler von der Gemeinschaftsschule an die Robert-Gerwig-Schule.

Wichtig zu nennen seien Schülerzugänge während eines Schuljahres. Im Schuljahr 2019/20 seien dies 29 Grundschüler und 18 Werkrealschüler an die Robert-Gerwig-Schule gewesen. So könne man sagen, dass innerhalb des Schuljahres es je eine Klasse mehr an der Grundschule und an der Werkrealschule gegeben habe. Dies bedeute eine gute Organisation und einen großen Aufwand.

Die Schulsozialarbeit gliedere sich wie folgt auf:

50%-Stelle für das Gymnasium und die Realschule seit dem Schuljahr 2020/21. Träger sei Switch.

50 %-Stelle für die Rupertsbergschule, SBBZ und die Grundschule Peterzell sei dem Schuljahr 2020/21. Träger sei hier ebenfalls Switch.

65%-Stelle an der Robert-Gerwig-Schule seit dem Schuljahr 2001. Träger sei die Caritas.

Die Schulsozialarbeit werde überall gut angenommen. Es habe Kontakt mit Lehrern, Eltern und Schüler gegeben. Teilweise werde Sozialtraining angeboten. In der Robert-Gerwig-Schule gebe es zusätzlich eine Kooperation mit der Polizei, der Fachstelle Sucht, dem Weißen Ring, Profamilia, dem Jugendamt usw. Aktuell unterstützen die Schulsozialarbeiter die Notbetreuung und halten den Kontakt im Fernunterricht.

Die Schulsozialarbeit sei ein wichtiges und notwendiges Unterstützungsorgan für Schulen und werde zu 2/3 von der Kommune und zu 1/3 vom Land Baden-Württemberg finanziert. Sein Wunsch sei, dass sich der Kreis auch mit 1/3 beteilige, so könne ohne Mehrkosten für die Stadt eine weitere wichtige Stelle geschaffen werden.

Im Jahr 2014 sei die Entscheidung für das Schulnetzwerk gefallen. Dies sei eine richtige Entscheidung gewesen. Es gebe monatliche Konferenzen,

bei denen auch Vertreter der Verwaltung dabei seien. Weitere Themen des Schulnetzwerkes seien die Schulsozialarbeit, Absprachen z. B. bei der Digitalisierung und bei Elternabenden, wöchentliche Treffen der Schulleitungen. Es gebe weitere Netzwerke, z.B. Kooperationen mit Schulen, KiTas, WIRkstatt usw. Dies beschere St. Georgen einen guten Ruf, z.B. beim Jugendamt. Mit dem Kinder- und Jugendbüro bestehe eine gute Zusammenarbeit, z.B. aktuell beim Einsatz in der Notbetreuung und der Ganztageschule. Es bestehe die Möglichkeit, später alles im „Roten Löwen“ zu bündeln.

Die Betreuung in der Ganztageschule habe durch Corona veränderte Zeiten und auch die „verlässliche Grundschule“ sei derzeit nicht aktiv.

An der Rupertsbergschule und in Peterzell gebe es Fördervereine, die eine Betreuung organisieren. Es werde an allen Schulen ein steigender Bedarf an Betreuung gesehen.

Nicht ganz unproblematisch sei das Sofortprogramm Digitalisierung ange laufen. Bei der Umsetzung habe es Probleme gegeben. Es ergaben sich Fragen zur Haftung, zur Administration, zur Auswahl der Geräte und auch welche Schüler ein Gerät zur Verfügung gestellt bekommen. Der Medienentwicklungsplan wurde noch nicht von allen Schulen erarbeitet. Ein Glasfaseranschluss sei nicht in allen Schulen vorhanden, die Verkabelung fehle teilweise und die Endgeräte seien nur teilweise vorhanden.

Stadtrat Freischlader erkundigt sich, wie das Homeschooling in der Coronazeit laufe.

Herr Westermann erklärt, die Notbetreuung werde angenommen, zum Teil werden auch Kinder in die pädagogische Notbetreuung einberufen.

Stadtrat Heinzmann erkundigt sich, wie es sich mit der verbindlichen Grundschulempfehlung verhalte.

Herr Westermann erklärt, diese werde teilweise wieder gefordert. Derzeit hätten aber die Eltern das Problem, wenn diese ihr Kind auf eine nicht empfohlene Schule schickten.

Stadträtin Erchinger zeigt sich erschrocken über die Schulzugänge während des Schuljahres und stellt weiter die Frage, wie es um das Bildungsniveau wegen Corona stehe.

Herr Westermann erklärt, die Zugänge hätten teils mit Flüchtlingen zu tun, aber auch Umzüge oder auch die Not der Eltern nach einer Ganztagesbetreuung. Oftmals ist auch zum Halbjahreszeugnis ein Schulwechsel nötig. Zum Thema Bildungsniveau müsse etwas passieren. Es werden Fördermaßnahmen benötigt, der Bildungsplan gehöre durchforstet. Alle zu versetzten halte er nicht für sinnvoll. Es sei bereits jetzt erkennbar, dass es nicht alle Kinder packen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des geschäftsführenden Schulleiters

über die Schulen in St. Georgen zur Kenntnis.

14 **Anfragen aus dem Gremium**

Protokoll:

a) **Biber**

Stadtrat Laufer erkundigt sich, wie es in Sachen Biber aussehe. Er sehe die Gefahr von Überschwemmungen, da einige große Biberdämme entstanden seien.

Bürgermeister Rieger berichtet von Gesprächen, nach denen ein Biber nur entfernt bzw. versetzt werden dürfe, wenn Menschenleben bedroht seien oder für militärische Zwecke. Sollte eine Gefährdung vorhanden sein, werde dies geprüft.

Stadtrat Heinzmann berichtet von Gesprächen mit dem Landratsamt, bei denen er anwesend war. Dort habe es die Info gegeben, dass es verschiedene Bereiche gebe, an denen Biber versetzt werden können. Die Verwaltung müsse über diese Info auch Bescheid wissen.

b) **Brücke Stockburg**

Stadtrat Laufer erkundigt sich nach dem Sachstand zur Brücke An der Mühle in Stockburg.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, diese Woche gebe es noch eine Videokonferenz mit der Bahn. Dort habe es eine Umorganisation gegeben. Vor 2022 werde aber nichts geschehen. Bis März müsse der Antrag gestellt werden.

c) **Winterdienst**

Stadtrat Freischlader spricht dem Winterdienst ein großes Lob aus. Insgesamt sei er sehr zufrieden. Ebenso gehe ein großes Lob an die Verwaltung in Sachen Corona. Zum einen werde Mitarbeiterschutz betrieben, der Bürger aber weiterhin ordentlich bedient.

Stadtrat Fichter stimmt dem zu, der Winterdienst sei gut organisiert. Zudem wolle er ein Lob über die Weihnachtsbeleuchtung, vor allem am Kirchbaum in Peterzell, aussprechen.

d) **Lärmaktionsplan**

Stadtrat Schmider erkundigt sich, ob die Beschlüsse aus dem Jahr 2018 zum Thema Lärmaktionsplan angegangen wurden. Zudem müsse der Lärmaktionsplan alle fünf Jahre überarbeitet werden.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die beschlossenen Maßnahmen seien derzeit in der dritten Änderung und werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt.

e) **Loipe Peterzell**

Ortsvorsteher Lauble fragt an, ob der Einstieg an der ehemaligen Mühlbachklause gespurt werden könne.

Herr Esterle erklärt, vom Loipenspurer habe er die Rückmeldung erhalten, dass dieser Bereich zu gefährlich sei.

Ortsvorsteher Lauble bittet, dann auch die aufgestellten Karten zu ändern.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 25. Februar 2021